SALZBURGER SPORTKEGLERVERBAND

„To-Do“-Liste für (Ober-)SchiedsrichterInnen

für die Leitung von Spielen/Bewerben im SSKV

Die Folgenden Punkte gelten sinngemäß für weibliche und männliche Schiedsrichter gleichermaßen und sind in allen Ligen des SSKV gültig und anzuwenden!

Während des gesamten Zeitraumes der Schiedsrichtertätigkeit (vom Ankommen/Vorstellen bis hin zum Bewerbsende) besteht für alle (Ober-)SchiedsrichterInnen SOWIE deren Hilfs-schiedsrichterInnen (Schreiber, Läufer)

absolutes ALKOHOLVERBOT

- Das Regulativ (Mannschaftsmeisterschaft) und die Ausschreibung (alle Bewerbe) sind für die Bewerbe ebenso wie die Sportordnung und die Schiedsrichterordnung zentral.
- Der Schiedsrichter muss spätestens 45 Minuten vor Bewerbsbeginn auf der Bahnanlage sein. Bereits ab diesem Zeitraum soll der Schiedsrichter die nötige Kleidung/Ausrüstung tragen. (SchO 10)
- Er soll sich – wenn nötig – beim Heimverein und beim Auswärtsverein als der Spiel leitende Schiedsrichter vorstellen.
- Vor dem Bewerb hat der Schiedsrichter die Funktionsfähigkeit und Bespielbarkeit der Bahnen bzw. des Kegel- und Kugelmaterials festzustellen und zu überprüfen. Ab 30 min. vor Spielbeginn darf die Bahn von Spielern bzw. Ersatzspielern auf der MA-Liste nicht mehr bespielt werden – sollte dies jedoch geschehen, sind der/die betreffenden Spieler zu verwarnen und diese gelbe Karte wird in das Spiel mitgenommen!
- Nach der Mannschaftsaufstellung (Heimmannschaft 30 min., Auswärtsmannschaft 20 min. vor Spielbeginn) hat der Schiedsrichter die Spielerpässe und die ärztlichen Attestes (für die Altersklassen U-10 bis einschließlich U-18) zu überprüfen. Das ärztliche Attest der Nachwuchsspieler ist absolute Bedingung für den Start. (SpO I. 8). Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, so ist ein Start möglich (SpO I. 7), muss aber vom Schiedsrichter vermerkt werden.
- Die Spielerpässe bleiben beim Schiedsrichter/Administration des Heimvereins und werden bis zum Spielende verwahrt!
- Die MA-Liste soll durch die Unterschrift des Schiedsrichters fixiert werden und kann danach NICHT mehr abgeändert werden.
- Überprüfen der Kugelpässe & deren Gültigkeit für eigene Kugeln/Vereinskugeln bzw. die Übereinstimmung mit den eingeprägten Nummern.

- Eröffnung des Bewerbes, Freigabe der Bahnen bzw. Begrüßung der Mannschaften (in Sportkleidung)
- Vorstellen der SpielerInnen (kann vor oder während der Einspielzeit geschehen – Einspielzeit ist jedenfalls immer 5 min.)

Andreas Weiß
SSKV Schiedsrichterobmann

© SSKV2016

- Neutrale und sportlich faire und störungsfreie Überwachung des Spielverlaufes nach den Bestimmungen der Sport- und Schiedsrichterordnung des ÖSKB sowie der Ausschreibung des entsprechenden Bewerbes.

- Der Schiedsrichter/Die Schiedsrichterin hat die PFLICHT, Regelverstöße gegen die Sportordnung bzw. die sportliche Fairness zu ahnden! Die Regelverstöße und die Art der Ahndung (gelbe, gelb-rote, rote Karte) sind auf dem Wurfschein zu vermerken.

- Unterlässt der Schiedsrichter die Ahndung (zeigen der Karte/Karten) darf der Spieler nicht durch einen anderen Teilnehmer verwarnt werden. Eine vom Schiedsrichter nachträglich nach dem nächsten Wurf ausgesprochene Verwarnung ist nicht zulässig.

- Alle Entscheidungen des Schiedsrichters sind, sofern sie den Regeln entsprechen, bindend.

- Markierungen auf der Aufsatzbohle sind ausnahmslos verboten – Standmarkierung im Anlaufbereich sind nur mit Klebeband erlaubt!

- Die Läufer und Hilfsschiedsrichter haben den Anweisungen des spielleitenden (Ober-)Schiedsrichters zu folgen!

- Sollte der Schiedsrichter die Bahn kurzfristig verlassen müssen, ist er dafür verantwortlich, dass ihn eine **geeignete** Person vertritt.

- Bekanntgabe des Ergebnisses, der erzielten Kegel bzw. Satzpunkte/Mannschaftspunkte – je nach Wertungsmodus.
- Kontrolle des Spielberichtes auf dessen Richtigkeit, wenn notwendig Zusatzbemerkungen, Ergänzungen usw. → Unterzeichnung des Spielberichtes durch die Mannschaftsführer und den/die (Ober-)SchiedsrichterIn.
- Rückgabe der Spielerpässe und ggf. der Kugelpässe.
- Bei einem Ausschluss eines Spielers (rote Karte) ist der Spielerpass einzubehalten, ein entsprechender Bericht anzufertigen und mit dem Spielerpass an die zuständige spielleitende Stelle zu senden.

Andreas Weiß
SSKV Schiedsrichterobmann

© SSKV2016